

Ä14 Satzung Grüne Regensburg

Antragsteller*in: Klaus Schramm (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 1 löschen:

Satzung des Stadtverbands Bündnis 90/Die Grünen Regensburg[~~Zeilenumbruch~~]

Von Zeile 166 bis 175:

§ 10 ORTSVERBÄNDE

- (1) ~~In Stadtbezirken und Gemeinden kann von mindestens~~ Mindestens drei ~~Mitgliedern ein~~ Mitglieder können einen Ortsverband ~~gegründet werden~~ gründen.
- (2) Ein Ortsverband umfasst das Gebiet eines Stadtbezirkes. Gründungsberechtigt sind nur Mitglieder, die ~~ihren Wohnsitz~~ im Gebiet des angestrebten Ortsverbandes haben gemeldet sind.
- ~~(2)~~ (3) Ortsverbände sollen nur dann mehrere Stadtbezirke zusammenfassen, wenn sie die jeweiligen Stadtbezirke vollständig abdecken und innerhalb eines Kreisverbandes liegen.
- (4) Ortsverbände können sich eine eigene Satzung geben, die der Landessatzung und der Satzung des ~~Stadtverbandes~~ Kreisverbandes nicht widersprechen darf.
- ~~(3)~~ (5) Soweit der Ortsverband nichts anderes bestimmt, sind seine Organe die Ortsversammlung und der Ortsvorstand. Die Ortsversammlung muss mindestens einmal jährlich einberufen werden. Der Ortsvorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Sitzungen der Ortsverbände werden protokolliert.
- (6) Ortsverbände können eine eigene Kasse führen, wenn dem Ortsvorstand ein*e Ortskassierer*in angehört. Der Rechnungsabschluss ist nach den Vorschriften der Gesetze und der Finanzordnung anzufertigen und innerhalb der gesetzten Fristen dem Kreisverband vorzulegen.